BASEL LANDSCHAFT
REGIERUNGSRAT

Vorlage an den Landrat

Aufbau und Betrieb des MedTech Innovation-Hub Baselland; Rahmenausgabenbewilligung
2025/184

vom 6. Mai 2025

1. Übersicht

1.1. Zusammenfassung

Die Innovationskraft ist der zentrale Treiber der Baselbieter Wirtschaft. Sie bestimmt die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und damit langfristig die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der kantonalen Wirtschaft. Die führenden Benchmarkstudien zur kantonalen Wettbewerbsfähigkeit von CS[1] oder UBS[2] bestätigen die im innerschweizerischen Vergleich gute Positionierung des Kantons Basel-Landschaft in Bezug auf seine Innovationskraft. Die Detailanalysen zeigen jedoch auch, dass diese Stärke vor allem auf die Life Sciences und einzelne Regionen konzentriert ist. Im Sinne einer breiteren Abstützung der Innovationsfähigkeit und Stärkung der kantonalen Wettbewerbsfähigkeit sollen deshalb die Erkenntnisse aus Bereichen mit hoher Innovationskraft auf weitere Branchen oder Technologiefelder übertragen werden.

Der Regierungsrat hält deshalb in seinen Langfristzielen fest, dass die Innovationskraft im Kanton weiter gestärkt werden und neben den Life Sciences weiteren Branchen bzw. Technologiefeldern zugutekommen soll. So ergeben sich zum Beispiel durch das Verzahnen von IT, insbesondere Quantum Computing und Künstliche Intelligenz mit den vorhandenen Stärken der Baselbieter Wirtschaft neue Chancen. Hierfür steht namentlich das Schorenareal in Arlesheim im Zentrum. Das Arbeitsgebiet von kantonaler Bedeutung entwickelt sich dank grosser Investitionen und der Arealentwicklung durch uptownBasel AG zu einem Innovations-Oekosystem für Industrie 4.0.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft will die Chance nutzen, die Kompetenzen in IT mit jenen der MedTech-Branche im Baselbiet auf dem Areal in uptownBasel zu verbinden und damit Impulse zur Entstehung eines MedTech Innovations-Oekosystems auslösen. Der geplante MedTech Innovation-Hub Baselland orientiert sich stark am erfolgreichen Beispiel des Switzerland Innovation Park Basel Area, mit dem in rund zehn Jahren im Bachgrabengebiet in Allschwil ein global führendes Life Sciences Oekosystem entwickelt werden konnte. Der MedTech Innovation-Hub Baselland umfasst erstens eine spezifische Infrastruktur, welche darauf ausgerichtet ist, etablierte Unternehmen mit Forschungsgruppen aus Universitäten und Fachhochschulen bzw. weiteren Forschungsinstitutionen und Startups zusammenzubringen. Zweitens sollen Forschungs- und Entwicklungsprojekte unterstützt werden, welche der Weiterentwicklung und Positionierung der MedTech Industrie im Baselbiet dienen. Drittens soll der Aufbau und Betrieb eines Akzelerator- und Inkubatorsystems unterstützt werden, um zukunftsweisende Projekte oder vielversprechende Startups im Bereich MedTech anzuziehen. Viertens soll ein Community Management sicherstellen, dass die verschiedenen Bausteine des MedTech Innovation-Hub ideal miteinander verzahnt werden.

Der Regierungsrat beantragt beim Landrat für die Jahre 2026 bis 2029 eine Rahmenausgabenbewilligung in der Höhe von insgesamt 36'500'000 Franken. Diese ermöglicht es, den MedTech Innovation-Hub Baselland zusammen mit der Gemeinde Arlesheim, der Arealeigentümerin uptownBasel AG, weiteren Unternehmungen sowie Forschungsinstitutionen aus der Region aufzubauen und zu betreiben.

[1] Credit Suisse, Standortqualität 2023: Kantonaler Standortwettbewerb: Basel-Landschaft im Aufwind (keine Verlinkung mehr möglich)
[2] UBS-Studie Kantonaler Wettbewerbsindikator 2023

1.2. Inhaltsverzeichnis

1. Übersicht 2
1.1. Zusammenfassung 2
1.2. Inhaltsverzeichnis 3
2. Bericht 4
2.1. Ausgangslage 4
2.2. Ziel der Vorlage 5
2.3. Erläuterungen 5
2.4. Elemente des MedTech Innovation Hub Baselland 6
2.4.1. Infrastruktur - Vergünstigter Zugang durch den Kanton finanziert 7
2.4.2. Forschungs- und Entwicklungsprojekte - Finanzielle Förderung durch den Kanton 7
2.4.3. Akzelerator / Inkubator - Finanzierung Programm und Basisinfrastruktur durch den Kanton 8
2.4.4. Community-Management - Kantonale Finanzierung 8
2.4.5. Stiftungen und vergleichbare Forschungseinrichtungen mit einem Ausbildungsfokus und / oder einem karitativen Hintergrund im Medtech Bereich, die in Zusammenhang mit Entwicklungen und Projekten des MedTech Innovation Hub Baselland stehen. 8
2.5. Rolle und Aufgaben des Staates 8
2.6. Adressaten und Netzwerk 9
2.7. Umsetzung und Zeitplan 10
2.8. Finanzierung 11
2.9. Strategische Verankerung 11
2.10. Rechtsgrundlagen; Finanz- oder Planungsreferendum 11
2.11. Finanzielle Auswirkungen 12
2.12. Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung 14
2.13. Regulierungsfolgenabschätzung (§ 4 KMU-Entlastungsgesetz und § 58 Abs.1 Bst. e und e^{bis} Geschäftsordnung Landrat) 14
3. Anträge 14
3.1. Beschluss 14
4. Anhang 15

2. Bericht

2.1. Ausgangslage

Die Innovationskraft ist der zentrale Treiber der Baselbieter Wirtschaft. Innovation entsteht im Zusammenspiel verschiedener Akteure, an der Schnittstelle zwischen unterschiedlichen Forschungsgebieten und zwischen Forschung, Entwicklung und unternehmerischer Umsetzung. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hebt die grosse Bedeutung der Innovationskraft für die Baselbieter Wirtschaft in der Langfristplanung des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) 2025-2028 unter LFP 2– WIRTSCHAFTSLEISTUNG UND –STRUKTUR sowie LFP 6 – BILDUNG UND INNOVATION hervor.

Der Regierungsrat hält darin fest, dass der Kanton Basel-Landschaft den Wissenstransfer zwischen Hochschulen und Unternehmen durch Kooperationen, Netzwerkorganisationen und anwendungsbezogenen Forschungseinrichtungen fördert. Er unterstützt private Initiativen zugunsten von Innovation und Wissenstransfer. Der Regierungsrat hebt uptownBasel mit der Quantum-Computing Initiative hervor und betont die Verbindung zwischen Informationstechnologie und der Life Sciences Industrie mit dem AI Innovation Campus. Die Entwicklung von Ökosystemen in wichtigen Technologiefeldern für die Region Basel und den Kanton Basel-Landschaft seien wichtiger denn je. Die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen sollen so entwickelt werden, dass die regionalen Branchen und Technologieschwerpunkte Life Sciences mit Pharma, Biotechnologie und Medizinaltechnik, Industrie 4.0 mit Robotik und Quantum Computing und Logistik weiter gestärkt werden.

Mit dem Ziel, die Innovationskraft der Schweizer Wirtschaft zu sichern und zu stärken, hat der Bund in den 2010er Jahren beschlossen, den Aufbau eines Schweizer Innovationsparks an verschiedenen Standorten in der Schweiz zu fördern. Der Kanton Basel-Landschaft hat gemeinsam mit den Kantonen Basel-Stadt und Jura sowie der Handelskammer beider Basel einen Platz in der Startkonfiguration des nationalen Innovationsparks erhalten. Im Frühjahr 2015 hat die Trägerschaft des Schweizer Innovationspark Nordwestschweiz (heute Switzerland Innovation Park Basel Area) den Initialstandort SIP 1.0 im Pilotbetrieb mit ersten wesentlichen Forschungs- und Entwicklungsprojekten in Betrieb nehmen können (siehe dazu LRV 2015-448 Verpflichtungskredit zum Aufbau des Schweizer Innovationspark Nordwestschweiz am Standort Allschwil). Seither wurde im Bachgrabengebiet in Allschwil der Switzerland Innovation Park Basel Area erfolgreich aufgebaut und in Betrieb genommen. Heute beheimatet er rund 90 Forschungsgruppen, hat private Unternehmen wie Basilea, Johnson & Johnson, Hamilton oder Medgate und zuletzt in einem globalen Standortwettbewerb das Botnar Institute of Immune Engineering (BIIE) in das Wirtschaftsgebiet gezogen. Zudem belebt er das ganze Wirtschaftsgebiet auch ausserhalb des Life Sciences Oekosystems.

Die Wirtschaftsstruktur des Kantons Basel-Landschaft ist vielfältig und geht über die Unternehmungen der Life Sciences-Industrie hinaus. Besonders stark vertreten sind Investitionsgüterindustrien wie Maschinen-, Anlagen- oder Apparatebau, metallverarbeitende Unternehmen sowie die elektrotechnische Industrie. An der Schnittstelle zwischen diesen Investitionsgüterindustrien und dem Life Sciences Cluster positioniert sich die Medizinaltechnik. Die Medizinaltechnik hatte im Baselbiet bereits in der Vergangenheit eine grosse Bedeutung. Bekannte Namen wie Straumann, Synthes-Stratec, Thommen Medical oder Medartis haben hier ihre Wurzeln.

Der Kanton Basel-Landschaft hat im Jahr 1994 das Schorenareal in Arlesheim von der ABB mit dem Ziel erworben, die strategische Entwicklung dieses Gewerbegebietes voranzutreiben. Der nördliche Teil des Grundstücks wurde im Jahr 2011 der Firma Stamm Bau AG im Baurecht überlassen. Im Jahre 2016 erfolgte der Verkauf der gesamten Parzelle an Stamm Bau AG und uptownBasel AG. Unter Beizug der Fankhauser Architektur AG überzeugte die Käuferschaft mit einem Bebauungskonzept, das eine etappenweise Realisierung von mehreren multifunktionalen Gebäuden vorsah. Die uptownBasel AG trieb in der Folge die Arealentwicklung in Richtung eines Innovations-Oekosystems für Industrie 4.0 voran. Bereits heute beheimatet das Areal den einzigen kommerziell nutzbaren Quantum Computer in der Schweiz sowie mehrere Gefässe, welche sich der

Suche, Begleitung und Finanzierung von Startups im Bereich Quantum Computing und Künstliche Intelligenz widmen. Zudem wird an der Verbindung zwischen IT und der industriellen Produktion gearbeitet, mit dem Ziel, auch in Zukunft industrielle Produktion in der Schweiz zu ermöglichen. Weitere Schwerpunkte im Bereich IT sind Anwendungen in der künstlichen Intelligenz oder Cyber Security.

Der Zahnimplantathersteller Straumann verliess zu Beginn der 2000er Jahre das Waldenburgertal und entwickelte sich am Hauptsitz in Basel zu einem global führenden Unternehmen im Bereich Dentalimplantologie. Im Oktober 2021 gab Straumann bekannt, ihre Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Arbeitsgebiet Schoren in Arlesheim zu bündeln.

Mit der beschriebenen Arealentwicklung von uptownBasel AG auf dem Schorenareal ergibt sich die Möglichkeit, ein MedTech-Innovations-Oekosystem in Arlesheim aufzubauen bzw. dessen Aufbau zu unterstützen. Damit kann der Kanton Basel-Landschaft seine erfolgreiche Wirtschafts- und Innovationspolitik im Bereich der Life Sciences der vergangenen Jahre auf das Technologiefeld Medizinaltechnik, Materialwissenschaften und digitale Transformation der industriellen Fertigung übertragen. Damit folgt er den strategischen Leitlinien des Regierungsrats in der Langfristplanung des Aufgaben- und Finanzplans und baut auf den mit der Käuferschaft des Schorenareals im Jahre 2016 vereinbarten Zielsetzungen auf. Dank der umfangreichen Investitionen und den langfristigen Zielen der privaten Investoren von uptownBasel auf dem Schorenareal sowie den Möglichkeiten, Medizinaltechnik und IT, Forschungs- und Entwicklungskompetenzen der Universität Basel, der Fachhochschule Nordwestschweiz und weiteren Forschungs- und Entwicklungsinstitutionen mit den unternehmerischen Kompetenzen in der Medizinaltechnikbranche zu verbinden, wird die Wirtschaftspolitik des Kantons Basel-Landschaft breiter abgestützt und die Innovationsfähigkeit auf andere Branchen ausserhalb der Life Sciences Industrie ausgeweitet.

2.2. Ziel der Vorlage

Mit der Vorlage wird dem Landrat die Rahmenausgabenbewilligung zum Aufbau und Betrieb des MedTech Innovations-Hub Baselland beantragt.

2.3. Erläuterungen

Die Innovationskraft ist der zentrale Treiber der Baselbieter Wirtschaft. Innovation entsteht im Zusammenspiel verschiedener Akteure und an der Schnittstelle zwischen Forschungs- und Arbeitsgebieten.

Im Jahr 2015 genehmigte der Landrat den Verpflichtungskredit zum Aufbau des Schweizer Innovationspark Nordwestschweiz (nachfolgend Switzerland Innovation Park Basel Area) am Standort Allschwil (LRV 2015-448). In der Vorlage wurde festgehalten, dass die Zukunft für die Schweiz und besonders für die Nordwestschweiz mit ihrer ausgeprägten Innovationsstärke Gefahren, aber auch grosse Chancen bereithalte. Als Auslöser möglicher Gefahren wurden Volksabstimmungen mit wenig wirtschaftsfreundlichen Inhalten, regulatorische Veränderungen weltweit und die Frankenstärke identifiziert. Thematisch richtete sich der Switzerland Innovation Park Basel Area in Allschwil vor allem auf die pharmazeutische Industrie und Biotechnologie.

Seit diesen ersten Schritten hat sich im Bachgrabengebiet in Allschwil eines der europa- und weltweit erfolgreichsten Life Sciences Oekosysteme entwickelt. Das in der zitierten Landratsvorlage postulierte Zusammenwirken einer spezifischen, auf die Interessen und das Zusammenarbeiten ausgerichteten Infrastruktur, die Kuratierung der Zusammenarbeit von Forschung, Entwicklung und Unternehmenstätigkeit, unterstützt durch Programme zur Förderung von Startups, hat sich zweifellos bewährt. Die grosse Zahl im Switzerland Innovationpark Basel Area angesiedelter Unternehmen und Projektgruppen, die positiven Impulse auf die Unternehmungen in der Umgebung des Innovationsparks und die globale Reputation des Startup Akzelerators BaseLaunch sind Beleg dafür (siehe dazu Swiss Venture Capital Report 2025 S. 9 ff ; Der Kanton Basel-Landschaft erhielt 2024 schweizweit die viertmeisten Investments in Startups).

Der Regierungsrat hält in seinen Langfristzielen fest, dass die Innovationskraft weiter gestärkt werden und neben den Life Sciences weiteren Branchen bzw. Technologiefeldern zugutekommen soll. Er nennt namentlich die Medizinaltechnik und formuliert die Zielsetzung, diese mit den sich entwickelnden IT Kompetenzen im Bereich Quantum Computing und Künstliche Intelligenz zu verbinden.

2.4. Elemente des MedTech Innovation Hub Baselland

Ein funktionierendes Innovations-Oekosystem umfasst verschiedene Elemente, die in Abbildung 1 dargestellt sind. Sie müssen nicht alle zu Beginn gleichzeitig vorhanden sein, sondern können sich im Verlauf der Zeit entwickeln. Entscheidend ist, die evolutionäre Entwicklung des Oekosystems durch geeignete Massnahmen zu alimentieren.

Abbildung 1: Elemente eines funktionieren Oekosystems

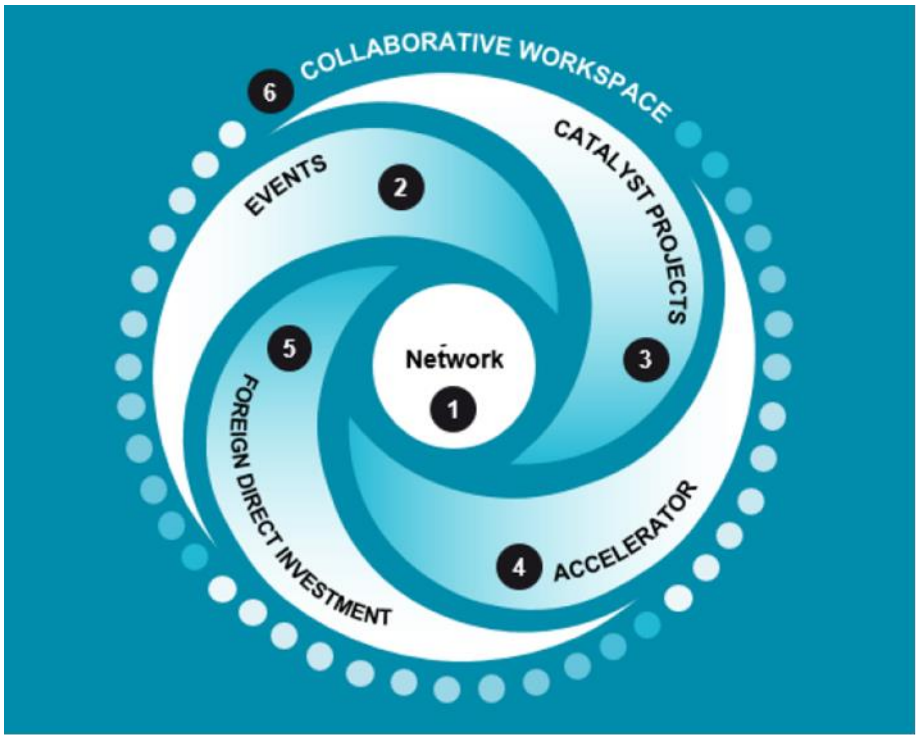

Quelle: Innovation Wheel, BaselArea

Anfänglich ermöglicht und fördert ein Netzwerk von Unternehmen, Startups, Forschungsgruppen, Wirtschaftsorganisationen und staatlichen Stellen den Austausch zwischen Individuen und Organisationen. Veranstaltungen helfen, dieses Netzwerk zu festigen und dem Netzwerk Strahlkraft und Reputation zu verschaffen. Sie ziehen Fachspezialisten und Teams an, welche sich mit dem Netzwerk verbinden und so die Basis für Zusammenarbeit und allenfalls einen Zuzug legen.

Die inhaltliche Arbeit, die Weiterentwicklung und ein Erkenntnisgewinn erfolgen insbesondere über Forschungs- und Entwicklungsprojekte. In einem erfolgreichen Oekosystem werden solche Projekte konzipiert, aufgelegt und bearbeitet. Vom Erkenntnisgewinn und von den Kompetenzen in der Projektbearbeitung profitieren sowohl das Netzwerk als auch das Oekosystem selbst. Projekte können von aussen an das Netzwerk oder das Oekosystem herangetragen werden, entstehen aber zunehmend aus dem Oekosystem selbst.

Eine ideale Weiterentwicklung eines derart funktionierenden Oekosystems kann ein Akzelerator sein. Ideal ausgestaltet und professionell geführt, kann er auf Ebene Projekte und frühe Startups im Themenbereich des Oekosystems Sichtbarkeit schaffen und interessante Projekte und Startups

anziehen. Ziel des Akzelerators ist, einerseits solche erfolgsversprechenden Projekte und Startups in die Region zu holen, andererseits aber auch etablierte Unternehmen für die Region zu interessieren, welche von diesen Projekten oder Startups profitieren, in sie investieren oder sie übernehmen können.

Trotz der Möglichkeiten der digitalen Kommunikation bleibt eine räumliche Verortung für das Entstehen eines Oekosystems weiterhin unverzichtbar. Die Infrastruktur muss jedoch den spezifischen Bedürfnissen entsprechen und «bespielt» sein. Die Räume müssen auf Zusammenarbeit ausgerichtet sein und gleichzeitig private Rückzugsmöglichkeiten bieten. Die in der Infrastruktur tätigen Personen und Gruppen müssen miteinander interagieren können. Ebenso muss eine breitere Öffentlichkeit, bestehend aus Privatpersonen sowie Vertretern von Unternehmen und Wissenschaft in die Räumlichkeiten eingebunden werden. Solche Projekte und Startups sind oft risikobehaftet, weisen einen unregelmässigen Raumbedarf und ein hohes Ausfallrisiko auf, so dass rein kommerzielle Immobilienprojekte keine Lösung bieten. Die öffentliche Unterstützung soll einen Teil dieses Risikos abfedern.

Der MedTech Innovation Hub Baselland umfasst folgende Elemente:

2.4.1. Infrastruktur - Vergünstigter Zugang durch den Kanton finanziert

Der Kanton Basel-Landschaft mietet von der Immobilieneigentümerin Räumlichkeiten, welche für das Funktionieren des Oekosystems entscheidend sind und stellt diese den Nutzern des Oekosystems zu vergünstigten Konditionen oder kostenlos zur Verfügung. Zu diesen Flächen gehören insbesondere Co-Working Spaces, Shared-Labs, Veranstaltungsräumlichkeiten für Kongresse und Events, die der Promotion des MedTech Innovation-Hub Baselland dienen sowie Räume, welche einem späteren Akzelerator- und Inkubatorprogramm zur Verfügung gestellt werden können.

Mit dem Engagement des Kantons soll derselbe Zweck wie im Switzerland Innovation Park Basel Area erfüllt werden. Dies ist notwendig, da in einem «normalen Immobilienprojekt» solche für das Entstehen eines Innovation Hubs notwendigen Flächen nicht, oder zu entwicklungshemmend hohen Preisen angeboten werden, um das Leerstands- und Ausfallrisiko zu decken. Dies führt dazu, dass insbesondere junge Unternehmen oder Projektgruppen, die sich erst auf dem Weg zu einer kommerziell erfolgreichen Unternehmung befinden, keine Räume anmieten oder finanzieren können. Mit dem Engagement der öffentlichen Hand wird dem hohen Ausfallrisiko Rechnung getragen und ein wesentliches Element eines Startup-Oekosystems abgesichert.

Die Voraussetzungen, die eine Projektgruppe, eine einzelne forschende Person oder eine Unternehmung erfüllen muss, um eine durch die öffentliche Hand mitfinanzierte Fläche nutzen zu können, wird im Betriebskonzept durch die Programmleitung unter Einbezug des wissenschaftlichen Beirats und des Community Managements festgelegt. Projekte, Personen oder Unternehmen müssen der Weiterentwicklung des MedTech Innovation-Hub Baselland dienen.

2.4.2. Forschungs- und Entwicklungsprojekte - Finanzielle Förderung durch den Kanton

Der Kanton Basel-Landschaft unterstützt langfristig ausgerichtete Programme, die der Innovationsförderung im Bereich MedTech im Kanton Basel-Landschaft und der Wirtschaftsregion Basel dienen. Die konkret zu unterstützenden Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkte werden durch die Programmleitung auf Empfehlung des wissenschaftlichen Beirats des MedTech Innovation-Hub Baselland festgelegt. Die Schwerpunktthemen werden für die kommenden Jahre bestimmt und jährlich überprüft. Sie müssen der Weiterentwicklung des MedTech innovation-Hub Baselland dienen.

Die Organisation, die notwendigen Prozesse, die Kompetenzreglemente und das Controlling für die Unterstützung der Forschungs- und Entwicklungsprojekte werden in der Aufbauphase erarbeitet und dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet.

2.4.3. Akzelerator / Inkubator - Finanzierung Programm und Basisinfrastruktur durch den Kanton

Zu einem funktionierenden Innovations-Oekosystem gehören insbesondere Forschungs- und Entwicklungsinstitutionen, etablierte Unternehmen, Startups, Talente, wirtschaftspolitische Organisationen und der Staat. Sie alle sorgen gemeinsam dafür, dass Wissen generiert und in die Wirtschaft transformiert wird und dort kommerzielle Anwendungen findet.

Mit einem dedizierten und auf den Zweck des MedTech Innovation-Hub Baselland ausgerichteten Akzelerator- und Inkubatorsystem wird das Startup-Umfeld im Bereich der Medizinaltechnik gezielt unterstützt und gestärkt. Projekte aus den Bereichen MedTech, Mechanik, Robotik, IT, Materials o.ä. von regionalen Bildungsinstitutionen oder Unternehmen werden gefördert und / oder von ausserhalb der Region angezogen. Sie müssen die Attraktivität des Innovations-Oekosystems erhöhen und sollen etablierte Unternehmen und Talente anziehen.

Ein Akzeleratorprogramm steht nicht am Anfang des Aufbaus eines Oekosystems. Zuvor ist ein Netzwerk an Akteuren, Programmen und Projekten notwendig, um mithilfe eines Akzeleratorprogramms Startups anziehen zu können. Die konkrete Ausgestaltung des Akzeleratorprogramms und des Inkubationssystems wird deshalb während der Aufbauphase formuliert.

2.4.4. Community-Management - Kantonale Finanzierung

Beim MedTech Innovation-Hub Baselland geht es darum, Infrastrukturelemente mit Inhalten zu füllen, Forschungsgruppen, Unternehmungen, Startups und dazugehörige Dienstleistungen miteinander in Verbindung zu bringen, so dass aus dem Gesamtensemble ein Innovations-Oekosystem entsteht. Dem Community-Management kommt demnach die Rolle der Kuratierung dieses Oekosystems zu. Es ist dafür besorgt, dass die Elemente Infrastruktur, Forschungs- und Entwicklungsprojekte, Akzelerator und Inkubator miteinander verzahnt werden.

Der Kanton finanziert das Community-Management, analog zum Switzerland Innovation Park Basel Area.

2.4.5. Stiftungen und vergleichbare Forschungseinrichtungen mit einem Ausbildungsfokus und / oder einem karitativen Hintergrund im Medtech Bereich, die in Zusammenhang mit Entwicklungen und Projekten des MedTech Innovation Hub Baselland stehen.

Stiftungen, welche die Verbreitung und Anwendung von forschungsbasierten Entwicklungen im MedTech Bereich fördern und so zur globalen Verbreitung und Akzeptanz von Projekten beitragen, die im Kontext des MedTech Innovation-Hub Baselland ihren Ursprung haben oder in direktem Zusammenhang mit innovativen Firmen stehen, welche Teil des MedTech Innovation-Hub Baselland bilden, können gefördert werden. Edukative Schritte, welche zur globalen Verbreitung von Entwicklungen im MedTech Bereich führen, sind unabdingbar, um den wirtschaftlichen Erfolg der Projekte und Neuentwicklungen sicherzustellen. Im Weiteren sind Beiträge an karitative Stiftungen mit Sitz in der Nordwestschweiz möglich, welche den kostenlosen Zugang von Heilbehandlungen im MedTech Bereich bezwecken und direkt oder indirekt mit dem MedTech Innovation-Hub Baselland bzw. den damit assoziierten Firmen in Verbindung stehen.

2.5. Rolle und Aufgaben des Staates

Der Kanton Basel-Landschaft nimmt im Projekt eine Rolle ein, die sich stark an den erfolgreichen Erfahrungen und Erkenntnissen im Life Sciences Cluster bzw. im Switzerland Innovation Park Basel Area in Allschwil orientiert.

Der Kanton Basel-Landschaft setzt auf die Innovationsförderung als zentralem Baustein der kantonalen Wirtschaftspolitik. In der Langfristplanung betont der Regierungsrat das Ziel, weitere Cluster oder Oekosysteme neben den Life Sciences zu unterstützen. Er will damit die Innovationskraft der

kantonalen Wirtschaft stärken und deren Resilienz erhöhen, indem er weitere Branchen bzw. Technologiefelder, namentlich die Medizinaltechnik unterstützt.

Beim MedTech Innovation-Hub Baselland handelt es sich ein Projekt, das in enger Zusammenarbeit zwischen der Privatwirtschaft und der öffentlichen Hand erfolgt. Die Arealentwicklung auf dem Schorenareal in Arlesheim wurde bislang durch die uptownBasel AG bzw. die Eigentümerfamilie bestritten. Sie haben seit dem Arealkauf ein Innovations-Oekosystem aufgebaut mit dem Ziel, den Industriestandort Schweiz und namentlich Baselland für die Zukunft zu stärken und industrielle Produktion in der Schweiz auch in Zukunft zu ermöglichen. Quantum Computing, Cyber Security, digitale Transformation in Industrieprozessen oder die Nutzung der Möglichkeiten der künstlichen Intelligenz gehören dazu.

Mit der Annahme der vorliegenden Rahmenausgabenbewilligung reserviert der Kanton Basel-Landschaft finanzielle Mittel, um den Aufbau des MedTech Innovation-Hub mit den unter Punkt 2.4 aufgeführten Elementen zu unterstützen. Weitere Mittel stammen von der Arealbesitzerin und -entwicklerin sowie von den Nutzern der Infrastruktur. Insbesondere personelle Ressourcen und gegebenenfalls Forschungs- und Entwicklungsprojekte tragen dazu bei, dass die miteinbezogenen Forschungsinstitutionen den Aufbau dieses Oekosystems unterstützen.

Der Kanton Basel-Landschaft ist zudem massgeblich in die organisatorische und formale Abwicklung des MedTech Innovation-Hub Baselland einbezogen. Die formalen Strukturen in Bezug auf Budgetierung, Controlling und Steuerung des Projekts richten sich nach den Vorgaben des kantonalen Staatsbeitragsgesetzes und des Finanzhaushaltsgesetzes. Die jährliche Freigabe der kantonalen Mittel erfolgt durch den Regierungsrat.

Die konkreten Projekte, welche die Bausteine 2.4.1 bis 2.4.5 des MedTech Innovation-Hub Baselland umfassen, werden durch die Programmleitung unter Einbezug des wissenschaftlichen Beirats und des Community-Managements vergeben und durch Leistungsaufträge gemäss Staatsbeitragsgesetz formalisiert. Aufgrund der Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Switzerland Innovation Park Basel Area kann davon ausgegangen werden, dass die indikativen Anteile der gesamten finanziellen Aufwendungen für die Infrastruktur (2.4.1) 15%, für F+E-Projekte (2.4.2) 50%, Akzelerator/Inkubator (2.4.3) 20%, Community Management (2.4.4) 5% und weitere Unterstützung (2.4.5) 10% betragen dürften.

2.6. Adressaten und Netzwerk

Der MedTech Innovation-Hub Baselland zielt auf ein vielfältiges Steakholdernetz ab. Zunächst sind die Unternehmungen aus dem MedTech Segment angesprochen, die im Kanton Basel-Landschaft, in der Region Nordwestschweiz oder ausserhalb beheimatet sind. Dieses Branchensegment ist breit gefächert und umfasst Hersteller von medizinischen Geräten, wie chirurgische Geräte und Apparate, Implantate, Werkzeuge, Diagnosegeräte aller Art, therapeutische Geräte, Rehabilitationsgeräte und viele mehr. Weiter gehören auch Vertreter der Werkstofftechnologien oder «Materials» dazu, sei es im Bereich der Bio-Materials, Metalle oder Kunststoffe.

Neben den Unternehmen, die in den genannten und weiteren Bereichen tätig sind, werden durch den MedTech Innovation-Hub Baselland auch Forschungsinstitutionen aus diesem Bereich angesprochen, insbesondere die durch den Kanton Basel-Landschaft mitfinanzierte Universität Basel und die Fachhochschule Nordwestschweiz, die im Bereich Life Sciences und MedTech zu den weltweit führenden Forschungsinstitutionen gehören. Der MedTech Innovation-Hub will die Zusammenarbeit zwischen bestehenden, etablierten Unternehmen, Forschungsgruppen aus der Wirtschaft und der universitären Forschung, weiteren Forschungsinstitutionen und Startups fördern.

Abb. 3 Stakeholder Map MedTech Innovation-Hub Baselland

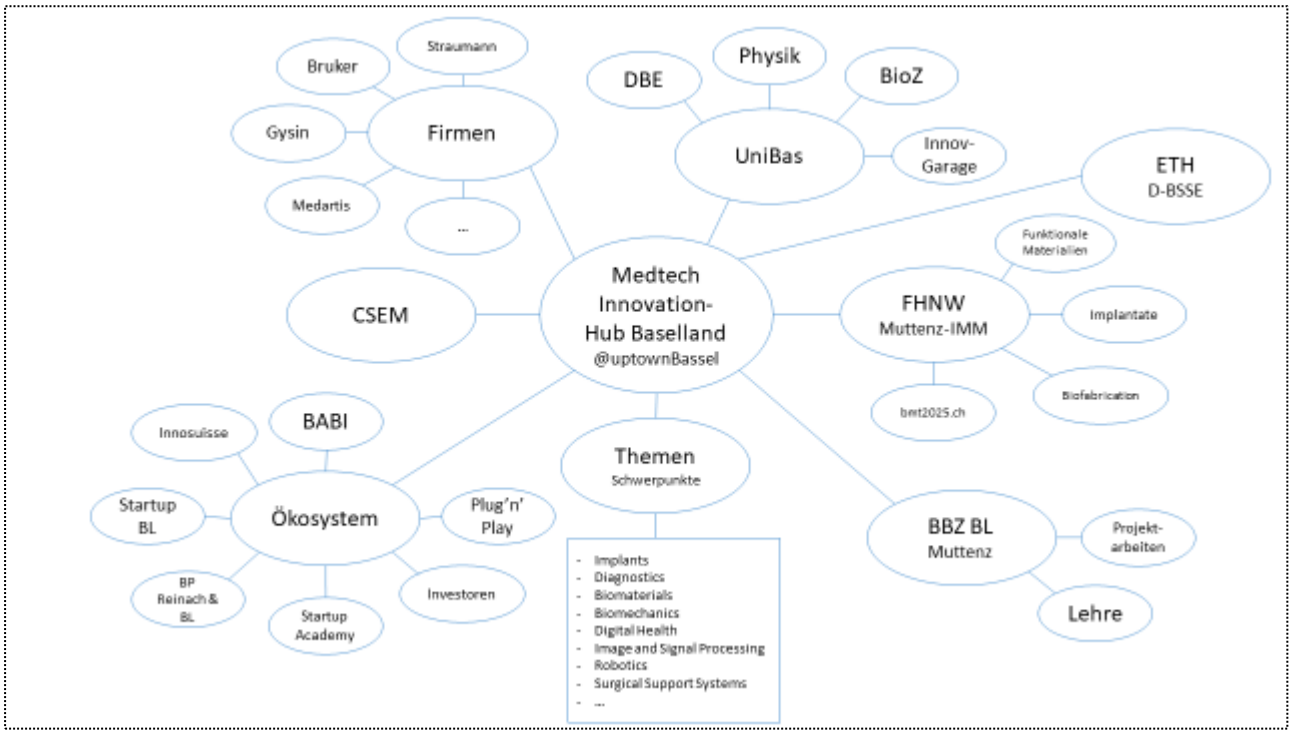

2.7. Umsetzung und Zeitplan

Der Aufbau und Betrieb des MedTech Innovation-Hub Baselland soll im kommenden Winterhalbjahr 2025/26 beginnen. Grundsätzlich ist die staatliche Unterstützung als Anschubfinanzierung vorgesehen. Die Erfahrungen aus dem Switzerland Innovation Park Basel Area zeigen allerdings, dass es sich um ein Vorhaben handelt, das ausreichend Zeit benötigt. Siehe dazu die Ausführungen in der LRV 2019/255 Ausgabenbewilligung für die Entrichtung von Betriebs- und Investitionsbeiträgen an den Switzerland Innovation Park Basel Area für die Periode 2019 bis 2025.

Die öffentlichen Gelder, welche in den MedTech Innovation-Hub Baselland fliessen, werden durch den Kanton Basel-Landschaft und durch die Standortgemeinde eingebracht. Dazu kommen private Gelder, welche in die Infrastruktur, in die F+E-Projekte und in das Akzeleratorprogramm fliessen werden.

Erste Vorarbeiten sollen zulasten des ordentlichen Budgets der Standortförderung (PC 2215) im zweiten Halbjahr 2025 finanziert werden. Dabei wird es darum gehen, das Umsetzungskonzept für den Aufbau und Betrieb des MedTech Innovation-Hubs zu konkretisieren, die organisatorischen und prozessualen Voraussetzungen für die Projektleitung zu schaffen sowie das Anforderungsprofil und ein Aufgaben- und Kompetenzreglement für den wissenschaftlichen Beirat, das Community Management und die Projektleitung zu erstellen. Zu den organisatorischen Grundlagenarbeiten gehören ebenfalls ein Prozessbeschrieb für die jährliche Mittelfreigabe durch den Regierungsrat und der Aufbau eines angemessenen Controlling-Systems.

Im Verlaufe des Jahres 2026 werden seitens der Eigentümerschaft und Arealentwicklung die infrastrukturellen Grundlagen für die physische Verortung des MedTech Innovation-Hub Baselland fertiggestellt. Der Kanton wird dann Flächen für eine Startup-Umgebung, Kongresse und Veranstaltungen sowie allenfalls bereits für die Lokalisierung eines Inkubators anmieten können.

Ab 2027 sollten die Elemente F+E-Programme und Community-Management operativ.

Ab 2028 sollten alle Elemente des MedTech Innovation-Hub Baselland in Betrieb sein.

2.8. Finanzierung

Die Finanzierung des Aufbaus und Betriebs des MedTech Innovation-Hub Baselland geht zulasten des Profitcenters 2215 der Standortförderung Baselland. Die Mittel sind im AFP 2026-2029 bereitgestellt. Es handelt sich ausschliesslich um Beiträge in Form von Finanzhilfen, welche im Transferaufwand budgetiert und verbucht werden.

Die Ausgabenbewilligung soll als Rahmenausgabenbewilligung gemäss § 40 des Finanzhaushaltsgesetzes SGS 310 ausgestaltet werden, mit der Folge, dass der Regierungsrat gemäss Absatz 2 über die Aufteilung der Ausgabenbewilligung und die Auszahlung in einzelne Tranchen entscheidet.

Die Berichterstattung über die effektive Verwendung der Mittel erfolgt jeweils im Rahmen des Jahresberichts.

2.9. Strategische Verankerung

Der MedTech Innovation-Hub Baselland erfüllt wesentliche Elemente aus den Absichten des Regierungsrats gemäss Kapitel «SCHWERPUNKT STANDORTQUALITÄT: EIN MULTIDIMENSIONALER BLICK AUF DIE STANDORTQUALITÄT IM BASELBIET» des AFP 2025-2028. Der Regierungsrat hält fest, dass die Innovationskraft der zentrale Treiber der Baselbieter Wirtschaft ist. Sie entsteht im Zusammenspiel verschiedener Akteure und an der Schnittstelle zwischen Forschungsgebieten. Die Stärkung der IT-Kompetenzen in der Region, die Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen IT und Life Sciences sowie die Nutzung der Möglichkeiten von Quantum Computing und künstlicher Intelligenz gehören deshalb in den Fokus der Aktivitäten zur Stärkung des Innovationsstandortes Basel-Landschaft.

Weitere Ausführungen siehe Kapitel 2.11 Strategiebezug.

2.10. Rechtsgrundlagen; Finanz- oder Planungsreferendum

Die rechtlichen Grundlagen für die geplanten Massnahmen ergeben sich insbesondere aus den nachfolgenden Gesetzesgrundlagen:

- Gesetz zur Förderung der Standortqualität (Standortförderungsgesetz), SGS 501:

Rechtliche Grundlage	Norminhalt
Massnahmen § 2 Abs. 1 Bst. a.; Bst. b., Bst. f	Im Rahmen seiner Wirtschafts- und Standortpolitik kann der Kanton insbesondere Massnahmen ergreifen zur ▪ Unterstützung von betriebsübergreifenden Projekten und Vorhaben, welche zu einer Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes führen; ▪ Ansiedlung von wertschöpfungsintensiven und wachstumsfähigen Unternehmen; ▪ Verbesserung der Wahrnehmung und des Bekanntheitsgrades der Wirtschaftsregion im In- und Ausland;
Weitere Massnahmen § 3a Abs. 1 Bst. d	Der Kanton kann Beiträge leisten, insbesondere an: regionale Gründungs-, Innovations- oder Technologiezentren;

Kooperationen § 4 Abs. 1 und 2 Bst. a und b	Der Kanton arbeitet mit Organisationen des Bundes, anderer Kantone und Regionen sowie mit Gemeinden, Sozialpartnern, Wirtschaftsverbänden und mit anderen öffentlichen und privaten Institutionen sowie mit Unternehmen im In- und Ausland zusammen. Er kann Aufgaben mit einem Leistungsauftrag für eine bestimmte Zeit ganz oder teilweise übertragen insbesondere an ▪ Wissens- und Technologietransferstellen; ▪ Regionale und überregionale Organisationen.

- Staatsbeitragsgesetz (SBG), SGS 360: § 6 Finanzhilfe
- Finanzhaushaltsgesetz (FHG), SGS 310: § 33 Voraussetzungen, § 40 Arten von Ausgabenbewilligungen
- Verfassung des Kantons Basel-Landschaft, SGS 100: § 31 Fakultative Abstimmungen

2.11. Finanzielle Auswirkungen

Rechtsgrundlage und rechtliche Qualifikation (§ 35 Abs. 1 Bst. a–b Vo FHG):

Vgl. Kapitel 2.10(§ 33 Abs. 2 FHG)							
Die Ausgabe ist …(§ 34 und § 35 FHG, entsprechendes ankreuzen)							
X	Neu		Gebunden		Einmalig	X	Wiederkehrend

Ausgabe (§ 35 Abs. 1 Bst. c–f Vo FHG):

Budgetkredit:	Profit-Center:	2215	Kt:	36	Kontierungsobj.:	501930			
Verbuchung	X	Erfolgsrechnung							
					Investitionsrechnung				
Massgeblicher Ausgabenbetrag (in CHF)				12'000’000					

Investitionsrechnung ☐ Ja ☒ Nein

Erfolgsrechnung ☒ Ja ☐ Nein

	Voraussichtlich jährlich anfallende Beträge:	PC	Kt	2026	2027	2028	2029	**Total**
A	Personalaufwand		30					
A	Sach- und Betriebsaufw.		31					
A	Transferaufwand	P2215	36	2'500’000	11'000’000	11'000’000	12'000’000	**36'500’000**
A	**Bruttoausgabe**	P2215		2'500’000	11'000’000	11'000’000	12'000’000	**36'500’000**
E	Beiträge Dritter*		46					
	Nettoausgabe	**P2215**		2'500’000	11'000’000	11'000’000	12'000’000	**36'500’000**

* Gemäss § 36 Abs. 3 FHG; PC = Profitcenter; Kt = Kontengruppe

Die Ausgaben decken sich durch die erwarteten zusätzlichen Steuereinnahmen, welche dem Kanton durch das Zustandekommen des MedTech Innovation-Hub Baselland zufliessen. Aus Sicht des Kantons sind die Aufwendungen mindestens saldoneutral.

Auswirkungen auf den Aufgaben- und Finanzplan (§ 35 Abs. 1 Bst. j Vo FHG):

Die Ausgaben werden vollumfänglich im AFP 2026–2029 aufgenommen.

Weitere Einnahmen (§ 35 Abs. 1 Bst. f Vo FHG): ☒ Ja ☐ Nein

Folgekosten (§ 35 Abs. 1 Bst. g Vo FHG): ☐ Ja ☒ Nein

Auswirkungen auf den Stellenplan (§ 35 Abs. 1 Bst. i Vo FHG): ☐ Ja ☒ Nein

Das Projekt soll mit den bestehenden Personalressourcen aus der Standortförderung geführt werden. Die eigentliche Projektleitung wird durch Externe vorgenommen, deren Kosten im Transferaufwand berücksichtigt sind.

Schätzung der Eigenleistungen (§ 35 Abs. 1 Bst. h Vo FHG):

Aus den Erfahrungen mit der Steuerung von Leistungsvereinbarungen mit Dritten wird mit einem Aufwand von rund drei Arbeitswochen pro Jahr gerechnet. Während der Konzeptphase (2025) und der Aufbauphase (2026) dürfte der Arbeitsaufwand bei rund 3 Monaten liegen.

Strategiebezug (§ 35 Abs. 1 Bst. m Vo FHG): ☒ Ja ☐ Nein

LFP 2	Die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Basel-Landschaft ist massgeblich von der Innovationsfähigkeit der ansässigen Unternehmen abhängig. Der Kanton Basel-Landschaft fördert ein überdurchschnittlich attraktives Innovationsumfeld. Die Entwicklung von Ökosystemen in wichtigen Technologiefeldern ist für den Kanton Basel-Landschaft wichtiger denn je.
LFP 6	Der Kanton Basel-Landschaft unterstützt private Initiativen, welche Innovationen und den Wissenstransfer fördern. Besonders hervorzuheben sind hierbei uptownBasel AG mit der Quantum-Computing Initiative sowie die Verbindung zwischen Informationstechnologie und Life Sciences Industrie mit dem AI Innovation Campus

Risiken (Chancen und Gefahren) (§ 35 Abs. 1 Bst. l Vo FHG):

Chancen	Gefahren
Anziehen neuer Unternehmungen, Stärkung der wirtschaftlichen Basis, Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze und Ermöglichen zusätzlicher Steuereinnahmen.	Engagement des Staates reduziert die privaten Aktivitäten.
Stärkung der Innovationskraft der kantonalen Wirtschaft.	Staatliche Programme können zu falschen Technologieschwerpunkten führen.
Verbreiterung der wirtschaftlichen Basis durch Ausdehnung der Innovationspolitik auf ein Themenfeld neben den Life Sciences.	
Verbindung zwischen IT und neuen Anwendungsgebieten ermögliche Synergien und Erkenntnisgewinn auf Seiten der Forschungsgruppen und der Wirtschaft.	

Zeitpunkt der Inbetriebnahme (§ 35 Abs. 1 Bst. n Vo FHG):

Konzeptarbeiten ab 2025; Aufbauphase ab 2026; Teilweise In-Betriebnahme ab Q4 2026.

Wirtschaftlichkeitsrechnung (§ 35 Abs. 1 Bst. k, § 49–51 Vo FHG):

Kosten / Nutzen: Mit dem Aufbau und Betrieb des MedTech Innovation-Hub Baselland sind erhebliche finanzielle Aufwendungen verbunden. Allerdings zeichnet sich bereits jetzt ab, dass der MedTech Innovation-Hub Baselland zusätzliches Steuersubstrat in den Kanton Basel-Landschaft bringt. Die Ausgaben richten sich nach den tatsächlichen zusätzlichen Einnahmen und sind somit risikolos. Die Aufwendungen sind aus Sicht des Kantons mindestens saldoneutral. Die Erfahrungen aus dem Switzerland Innovation Park Basel Area zeigen zudem, dass weitere Unternehmenszuzüge, Unternehmensgründungen und eine Belebung des wirtschaftlichen Umfeldes zu erwarten sind. Die Folgen sind die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen für qualifizierte und hochqualifizierte Arbeitskräfte, Impulse auf die Zulieferbetriebe und die Schaffung von Steuersubstrat.

Risikobeurteilung: Die Risikobeurteilung fällt positiv aus. Die vorangehenden Überlegungen lassen den Erfolg des Projekts als realistisch erscheinen, insbesondere da die Ausgaben den Einnahmen folgen, sowohl zeitlich als auch im Umfang.

Gesamtbeurteilung: Aufgrund der Erfahrungen und der vorhandenen Voraussetzungen geht der Regierungsrat davon aus, dass es sich beim MedTech Innovation-Hub Baselland um ein Vorhaben mit grossen Chancen handelt. Mit dem Vorhaben kann die Innovationsbasis deutlich verbreitert und die Resilienz der Baselbieter Wirtschaft erhöht werden. Die private Arealentwicklung in uptownBasel, die privaten Aktivitäten in Quantum Computing und künstlicher Intelligenz, werden mit den Kompetenzen in MedTech verbunden und eröffnen einmalige Zukunftschancen.

2.12. Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung

Die Finanz- und Kirchendirektion hat die Vorlage gemäss § 12 des Finanz-haushaltsgesetzes geprüft und stellt fest, dass die Grundsätze der Haushaltsführung und die Kompetenzordnung eingehalten sind.

2.13. Regulierungsfolgenabschätzung
(§ 4 KMU-Entlastungsgesetz und § 58 Abs.1 Bst. e und e^{bis} Geschäftsordnung Landrat)

Das vorliegende Geschäft wurde mit den Fragen gemäss Regulierungsfolgeabschätzung überprüft. Es ist keine Regulierungsfolgeabschätzung durchzuführen.

3. Anträge

3.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

1. Für den Aufbau und Betrieb des MedTech Innovation-Hub Baselland wird eine wiederkehrende Rahmenausgabenbewilligung in Höhe von jährlich 12'000'000 Franken für die Jahre 2026 bis 2029 bewilligt.

2. Der Regierungsrat regelt die Aufteilung der jährlichen Tranchen der Rahmenausgabenbewilligung.

3. Der Regierungsrat wird beauftragt, das Umsetzungskonzept mit den notwendigen Kompetenz- und Verhaltensreglementen zu erstellen.

4. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung.

Liestal, 6. Mai 2025

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

4. Anhang

– Entwurf Landratsbeschluss

Landratsbeschluss

über die Rahmenausgabenbewilligung zum Aufbau und Betrieb des MedTech Innovation-Hub Baselland

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für den Aufbau und Betrieb des MedTech Innovation-Hub Baselland wird eine wiederkehrende Rahmenausgabenbewilligung in Höhe von jährlich 12'000’000 Franken für die Jahre 2026 bis 2029 bewilligt.

2. Der Regierungsrat regelt die Aufteilung der jährlichen Tranchen der Rahmenausgabenbewilligung.

3. Der Regierungsrat wird beauftragt das Umsetzungskonzept mit den notwendigen Kompetenz- und Verhaltensreglementen zu erstellen.

4. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: